

Sexueller Missbrauch

Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an
Kindern und Jugendlichen

Definition von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

- ▶ Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.
- ▶ Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können– sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

(Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Missbrauchs)

Cordelia Nawroth
Kinderschutzkoordinatorin
Jugendamt Mitte

Ausmaß

- ▶ Hellfeld: 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren für sexuellen Missbrauch
- ▶ Dunkelfeld: jedes 7 bis 8 Kind betroffen
- ▶ Davon: etwa 75% Mädchen und 25% Jungen
- ▶ Hoher Anteil an Kinder mit Behinderung

(Polizeistatistik 2016)

Kontext

- ▶ Bekanntheitsgrad mit den Tätern
- ▶ ca. 25% Angehörige
- ▶ ca. 50% Bekannte
- ▶ ca. 25% Fremde
- ▶ Zunehmend sexuelle Übergriffe im digitalen Raum (Cybergrooming)

Täter und Täterinnen

- ▶ kommen aus allen sozialen Schichten
- ▶ 80% bis 90% sind Männer und männliche Jugendliche
- ▶ 10% bis 20% durch Frauen und weibliche Jugendliche
- ▶ Minderheit ist pädokriminell

Täterstrategien

- ▶ Ausnutzen der Machtposition
- ▶ Ausnutzen der emotionalen Bedürftigkeit
- ▶ Aufmerksamkeit, Schaffen einer exklusiven Beziehung
- ▶ Manipulation
- ▶ Schweigegebot
- ▶ Drohungen, Erpressungen
- ▶ Einbeziehen des Umfeldes (Eltern, Kollegen)

Risikogruppen

- ▶ Kinder und Jugendliche aus autoritären Elternhäusern
- ▶ Kinder und Jugendliche aus sexualtabuisierenden Elternhäusern
- ▶ Vernachlässigte Kinder und Jugendliche(emotional, materiell)
- ▶ Kinder aus gewaltvollem Umfeld
- ▶ Kinder die geschlechtsstereotyp erzogen werden

Mögliche Folgen

- ▶ Ängste, Sprachstörungen, Ess- Störungen, Schlafstörungen
- ▶ Anklammern an die Mutter/den Vater
- ▶ Weglaufen, Flucht in Fantasiewelt
- ▶ Sexualisiertes Verhalten
- ▶ Krankheiten
- ▶ Körperliche Verletzungen

- ▶ **Es gibt kein Missbrauchssyndrom!**

Vorgehen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch

- ▶ Jugend- Rundschreiben Nr.2/2009 über Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin
- ▶ Vorerst keine Einbeziehung der Eltern
- ▶ Fachkonferenz mit allen Beteiligten die Informationen zu dem Verdacht beitragen können
- ▶ Dokumentation !!!

Vorgehen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch

- ▶ Oberstes Ziel: Schutz des Kindes
- ▶ Das Kindeswohl hat Vorrang vor etwaigen Interessen von Eltern oder anderen Bezugspersonen und Institutionen
- ▶ Sorgfältige Dokumentation (Fakten und Bewertungen trennen)
- ▶ 1. **Reflexion** der eigenen Wahrnehmung anhand einer „persönlichen“ Checkliste
- ▶ 2. **Kollegiale Beratung**
- ▶ 3. **Fachberatung** (Fachberatungsstelle)

Fachkonferenz

- ▶ Einberufung durch die/den zuständigen SozialarbeiterIn des RSD
- ▶ Erste Verdachtsklärung und Interventionsplanung ohne Wissen der Eltern
- ▶ Ziel: Schutz und Perspektive klären und Hilfe- und Schutzkonzept entwickeln
- ▶ Teilnehmer: Beteiligte Fachkräfte wie z.B. MitarbeiterInnen von Kitas, Schulen, Einrichtungen der Erziehungshilfe, der Beratungsstellen und der medizinischen Dienste

Maßnahmen und Handlungsschritte

- ▶ bei einem begründetem, erhärtetem oder erwiesenem Verdacht (innerfamiliär):
- ▶ In der Regel Trennung von Opfer und mutmaßlichem Täter/Täterin (Inobhutnahme, Platzverweis, Eingriff in das Sorgerecht/Umgangsrecht)
- ▶ Konfrontationsgespräch mit der/dem Verdächtigen
- ▶ **Erst Schutz des Kindes dann Konfrontation!**

Kinderschutzambulanz < 72 h

- ▶ Spurensicherung nach erfolgter Anzeige im Auftrag des LKA in der ersten Hilfe durch die Pädiater
- ▶ Mit Einverständnis der Sorgeberechtigten (oder Vormund oder durch Inobhutnahme) bei Verdacht auf Penetration weiblicher Patienten zusätzlich durch Gynäkologen
- ▶ Bei männlichen Patienten durch Kinderchirurgen
- ▶ Bei Verletzungen durch Kinderchirurgen

Kinderschutzambulanz < 72 h

- ▶ Durch Spurensicherung zielgerichtete Anamnese: Art der Penetration, vaginal, anal, oral, durch Hand oder genital, Lokalisation der berührten Körperstellen und möglicher Speichelspuren
- ▶ Materialaservierung anhand des KIT
- ▶ Kleidung, Abstriche
- ▶ Kleidung nicht waschen, nicht duschen!
- ▶ KIT wird vom LKA abgeholt und dort analysiert

Kinderschutzambulanz < 72 h

- ▶ Blutentnahme wegen möglicher Infektionen (HIV, Hepatitis), ggf. Pille danach
- ▶ Sofortige KJP Betreuung bei psychischer Dekompensation über Rufdienst
- ▶ Sozialdienst bei allen Fällen
- ▶ Traumaambulanz